



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Str. 40, 37083 Göttingen

Beschleunigte Zusammenlegung Rhume Süd

AZ.: 611 – 2717 - 19422/2023

Göttingen, den 23.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Rhume Süd“ (Verf. Nr. 2717), Landkreis Göttingen, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung für die zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes - (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 S. 2794), als für das weitere Verfahren verbindlich festgestellt.

Die Wertermittlungskarten für die im Verfahrensgebiet befindlichen Flurstücke liegen in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, aus.

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme telefonisch einen Termin unter 0551/5074-213 oder 221.

Gründe:

Die zum Zusammenlegungsverfahren „Rhume Süd“ gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 folgende FlurbG bewertet worden.

Zu diesem Zweck wird die amtliche Bodenschätzung, so wie sie im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist, als Tauschmaßstab übernommen.

Im Rahmen der Teilnehmerversammlung am 19. Juli 2023 in der Mehrzweckhalle Rüdershausen wurden die Beteiligten darüber aufgeklärt, dass für die Wertermittlung im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Rhume Süd nach Maßgabe des Wertermittlungsrahmens die Ergebnisse der Bodenschätzung angehalten werden.

Seitens der Beteiligten wurden gegen dieses Vorgehen keine Einwendungen erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig oder bei der Geschäftsstelle Göttingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch spätestens am letzten Tag der Frist bei der o. a. Behörde eingeht.

(Scheidemann)



Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.

